



Prüfungsbericht

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2010
und Lagebericht**

Eigenbetrieb NürnbergBad
Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2.1.2	Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	3
2.1.3	Zusammenfassende Feststellung	4
2.2	Verstöße gegen nicht die Rechnungslegung betreffende Vorschriften	5
3	Durchführung der Prüfung	6
3.1	Gegenstand der Prüfung	6
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	10
4.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.2	Jahresabschluss	10
4.3	Lagebericht	10
5	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
5.1	Auswirkungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)	11
5.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	11
5.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
5.4	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
6	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes sowie Aussagen zum Wirtschaftsplan	14
6.1	Ertragslage	14
6.2	Vermögenslage	17
6.3	Finanzlage	21
7	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	23
8	Bestätigungsvermerk	24

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2010	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010	2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010	3
Lagebericht 2010	4
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	5
Wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebes	6
Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrund- satzengesetz (HGrG)	7
Allgemeine Auftragsbedingungen	8

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard, publiziert durch das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Berlin-Charlottenburg
EBV	Eigenbetriebsverordnung Bayern
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GO-Bay	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
Stadt	Stadt Nürnberg
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VOPR 30/53	Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen

1 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Nürnberg vom 19. Oktober 2011 sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 des

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg,

--im Folgenden auch kurz „NüBad“ oder „Eigenbetrieb“ genannt--

gewählt worden. Der Werkausschuss hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß § 18 i. V. m. § 24 EBV und Art. 107 GO-Bay zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir ergänzend damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 6 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Zu den Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf im Lagebericht der Geschäftsführung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr TEUR 3.487 (i. Vj. TEUR 3.121).

Die Umsätze konnten im Vergleich zum Vorjahr um 11,7 % bzw. TEUR 366 auf TEUR 3.487 gesteigert werden. Gemessen an der Steigerung des Besucheraufkommens von insgesamt 2,5 % auf 1.000.497 Badegäste einschließlich Saunabesucher fällt somit die Erlössteigerung überproportional hoch aus. Insbesondere die Erlöse aus den Nutzungsentgelten für die Saunabetriebe leisteten hier einen deutlichen Beitrag und nahmen um 35,4 % bzw. TEUR 198 auf TEUR 757 zu.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf TEUR 5.686 (i. Vj. TEUR 5.740).

Der Jahresfehlbetrag des Eigenbetriebs verringerte sich im Geschäftsjahr auf TEUR 5.686 und liegt damit TEUR 54 niedriger als im Vorjahr.

Wesentliche Einmaleffekte spiegeln sich zum Einen in deutlich niedrigeren sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 323 (i. Vj. TEUR 540) wider. Im Vorjahr wurden hier Zuschüsse für die Sanierung des süd.stadt.bad in Höhe von TEUR 173 erfolgswirksam vereinnahmt. Im Geschäftsjahr wurden dagegen keine Investitionszuschüsse vereinnahmt. Zum Anderen erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 950 im Vorjahr auf TEUR 1.338, was insbesondere auf die im Gesamtbetrag enthaltenen, nicht zu aktivierenden Abbruchkosten in Höhe von TEUR 327 zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand als größte Einzelposition der Aufwendungen reduzierte sich um TEUR 301 bzw. 7,9 % auf TEUR 3.499. Bei gleich bleibender durchschnittlicher Beschäftigtenzahl, resultiert die Veränderung aus dem Wegfall der Zuführung der Altersteilzeitrückstellungen (i. Vj. TEUR 159) bei gleichzeitiger Inanspruchnahme in Höhe von TEUR 120.

Das negative Eigenkapital beträgt TEUR 224.

Gemäß der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad beträgt das Stammkapital EUR 0. Des Weiteren steht dem Eigenbetrieb eine Allgemeine Rücklage zur Verfügung, die mit TEUR 2.181 (i. Vj. TEUR 2.181) dotiert ist.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 5.686 (i. Vj. TEUR 5.740) wurde im Geschäftsjahr durch Zahlungen der Stadt Nürnberg in Höhe von TEUR 5.736 (i. Vj. TEUR 5.974) bereits in Höhe von TEUR 5.300 für das Geschäftsjahr 2010 ausgeglichen; die übrigen TEUR 436 (i. Vj. TEUR 274) werden zur Tilgung des Verlustvortrages aus Vorjahren gemäß Vereinbarung verwendet. Der Verlustvortrag beträgt damit TEUR 2.019 (i. Vj. TEUR 2.415).

Insgesamt ergibt sich ein negatives Eigenkapital des Eigenbetriebs in Höhe von TEUR 224 (i. Vj. TEUR 274), das im Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen wird.

2.1.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Zu den Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht der Geschäftsführung nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Geschäftsjahr war geprägt durch verschiedene Maßnahmen zur Sanierung und Attraktivierung der städtischen Bäder.

Ende Dezember 2009 fand die Wiedereröffnung eines neuen Planschbereichs für Kleinkinder sowie des sanierten Ganzjahres-Außenbeckens im Hallenbad Nordost statt.

Nachdem im März 2010 mit dem Bau eines Außen-Saunabereichs für das Hallenbad Katzwang begonnen wurde, fand am 30. Oktober 2011 die Eröffnung des Saunagartens mit zwei Saunakabinen, einem Ruheraum sowie einem Tauchbecken statt.

Pläne für den Bau eines Schwimmzentrums in Langwasser, welches die beiden Themen eines Angebots für Schulen und Vereine sowie eines Stadtteilbades für die Bürger in einem Gebäude vereint, wurden erarbeitet. Die Umsetzung ist für die Jahre 2013 bis 2015 geplant.

Der Neubau des Freibades West wurde im Geschäftsjahr weiter vorangetrieben. Im Herbst 2010 konnte planmäßig mit dem Bau begonnen werden. Mitte 2011 wurde das Freibad West wiedereröffnet.

Die im Geschäftsjahr abgeschlossenen und begonnenen Maßnahmen tragen schrittweise zu einem modernen und konkurrenzfähigen städtischen Bäderangebot bei, das sich durch seine auch nach sozialen Motiven festgelegten Preise von den privaten Bäderbetreibern absetzt.

Durch die Besucher der Saunalandschaft im süd.stadt.bad geht die Werkleitung von einem deutlichen Beitrag zu den Gesamterlösen aus.

Die Nutzung des Saunabereichs im süd.stadt.bad sowie in Katzwang wird nach Auffassung der Werkleitung nach der Neueröffnung im Jahr 2008 bei zukünftig jährlich über 70.000 Besuchern liegen. Dies wird neben einem deutlichen Einfluss auf die Gesamterlöse des Eigenbetriebs auch die Ergebnissituation verbessern.

Auch die angebotenen Schwimm- und Aquafitnesskurse stellen einen Mehrwert für die Bürger neben der klassischen Schwimmbadnutzung dar. Insbesondere im geplanten Schwimmbadzentrum Langwasser sollen weitere Kurse angeboten werden und in Zukunft damit zu einem noch wichtigeren Bestandteil des Gesamtangebots des Eigenbetriebs werden.

Die Werkleitung sieht keine Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder wesentlich beeinträchtigen.

Der Eigenbetrieb konnte wie im Vorjahr kein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (TEUR -5.640; i. Vj. TEUR -5.734) und keinen positiven Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR -2.221; i. Vj. TEUR -3.631) erreichen. Neben der Bädersanierung und Angeboten wie Sauna und Aquafitnesskursen sollen langfristig auch durch Gebührenerhöhungen höhere Umsätze und Einnahmen erzielt werden. Die Verpflichtung zu sozialen Preisen wird dabei berücksichtigt.

Auch die Entscheidung zur Schließung der beiden abgewirtschafteten Hallenbäder in Altenfurt und Langwasser soll die wirtschaftliche Situation verbessern, da keine umfangreichen Instandhaltungen mehr durchzuführen sind.

Die dennoch auflaufenden Verluste und die Unterdeckung des Kapitalbedarfs aus dem laufenden Geschäft werden weiterhin durch die Stadt Nürnberg gemäß § 8 EBV ausgeglichen. Durch diese Betriebskostenzuschüsse stellt die Finanzierung des Eigenbetriebs somit kein bestandsgefährdendes Risiko dar.

2.1.3 Zusammenfassende Feststellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Eigenbetrieb verweisen wir im Übrigen auf die Anlagen 5 und 6.

2.2 Verstöße gegen nicht die Rechnungslegung betreffende Vorschriften

Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2010 nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg, für das zum 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf

- unserem Verständnis des Betriebs, ihres Umfelds, ihrer wesentlichen Ziele und Strategien,
- unserem Verständnis der damit verbundenen Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben im Jahresabschluss zur Folge haben können,
- analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage des Betriebs,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- unserem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs des Betriebs sowie
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems des Betriebs, soweit dies für die Abschlussprüfung relevant ist.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss oder Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben, eingeschätzt. Dieses Vorgehen diene zugleich der Identifizierung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüfungsziele identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden neben den Schwerpunkten der Prüfung für jedes Prüfungsziel der anzuwendende Prüfungsansatz sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Berücksichtigung von umsatzsteuerlich relevanten Sachverhalten,
- Vollständigkeit und Bewertung der Pensions- und der Altersteilzeitrückstellungen,
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir Aufbau und Implementierung der für die einzelnen Prüfungsziele relevanten internen Kontrollen in Stichproben geprüft.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss oder Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für den Betrieb tätigen Rechtsanwälte und Kreditinstitute sowie --in Stichproben-- der Lieferanten eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichprobe erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen haben wir unser Urteil auf zwei Gutachten der Towers Watson Deutschland GmbH, Wiesbaden, vom 21. März 2011 gestützt. Bei der Prüfung der Verpflichtung aus Altersteilzeit haben wir uns auf ein Gutachten der Stadt Nürnberg, Referat für Allgemeine Verwaltung, SAP Kompetenzzentrum, vom 4. April 2011 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation der versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen haben wir durch Stichproben, die Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Gutachten sachgerecht und schlüssig.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die prognostischen Angaben im Lagebericht wurden auf Basis erteilter Auskünfte und dem Wirtschaftsplan beurteilt.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zu Grunde.

Wir haben die Prüfung in den Monaten November und Dezember 2011 bis zum 15. Dezember 2011 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetrieb sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für relevante Schwachstellen bezüglich der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme festgestellt.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetrieb entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung Bayern aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung über den Jahresabschluss sind eingehalten.

4.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Werkleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetrieb. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.1 Auswirkungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB ist im Prüfungsbericht darauf einzugehen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Dazu ist auch gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen einzugehen. Grundsätzlich sind nur diejenigen Bewertungsgrundlagen berichtspflichtig, bei denen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft Ermessensentscheidungen treffen. Hierzu zählen vor allem im Jahr der Umstellung die Ausübung der Beibehaltungs- und Fortführungswahlrechte gemäß Art. 67 EGHGB.

Durch das BilMoG sind eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geändert worden. In diesem Zusammenhang wurden sowohl das Stetigkeitsgebot gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB als auch die grundsätzlichen Pflichten zur Stetigkeit der Darstellung gemäß § 265 Abs. 1 HGB einschließlich geforderter Erläuterung im Anhang nach § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB durch Art. 67 Abs. 8 EGHGB ausgesetzt.

Im Folgenden werden neben den Wahlrechten und Ermessensspielräumen auch die verpflichtenden Änderungen auf Grund des BilMoG dargestellt, sofern sie wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetrieb haben.

5.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Der Eigenbetrieb wendet die durch das BilMoG geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 1 EGHGB erstmalig im Berichtsjahr an. Die Anpassung der Wertansätze erfolgt unter Beachtung der Übergangsvorschriften zum 1. Januar 2010. Umstellungswahlrechte, die die Beibehaltung oder Fortführung von Vorjahreswerten betreffen, können nur im Rahmen der Umstellung ausgeübt werden. Ebenfalls nur im Rahmen der Umstellung können --soweit gesetzlich zulässig-- Beträge aus der Anpassung von Vorjahreswerten ergebnisneutral durch Einstellungen in die bzw. Verrechnungen mit den Gewinnrücklagen erfasst werden. Die übrigen Aufwendungen und Erträge aus der Anpassung der Wertansätze sind erfolgswirksam zu erfassen, im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen und im Anhang entsprechend § 277 Abs. 4 HGB zu erläutern. Vorjahresvergleichszahlen brauchen gemäß

Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht an die geänderten Ansatz- und Bewertungsmethoden angepasst zu

werden, hierauf ist jedoch im Anhang hinzuweisen. Der Umstellungseffekt betrifft:

Altersteilzeitrückstellungen

Für die Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen wurde erstmals gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB (BilMoG) ein Diskontierungssatz von 5,25 % (nach den Angaben der Deutschen Bundesbank) sowie ein Gehaltstrend von 1,75 % verwendet. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 26 wurde gemäß § 277 Abs. 4 HGB als außerordentlicher Aufwand verbucht.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Für die Bewertung der Rückstellungen für Beihilfen wurde erstmals gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB (BilMoG) ein Diskontierungssatz von 5,15 % (nach den Angaben der Deutschen Bundesbank) verwendet. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 13 wurde gemäß § 277 Abs. 4 HGB als außerordentlicher Aufwand verbucht.

Im Berichtsjahr sind unverändert zum Vorjahr folgende Bewertungsmethoden fortgeführt worden:

Sachanlagevermögen

Zuschüsse für Investitionen in den Neubau oder die Attraktivierung/Sanierung vereinnahmte der Eigenbetrieb im Geschäftsjahr --wie auch im Vorjahr-- jeweils direkt erfolgswirksam. Insoweit wurden die Mittel nicht anschaffungs- bzw. herstellungskostenmindernd berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionszuschüsse (i. Vj. TEUR 173) vereinnahmt, so dass sich keine gewinnerhöhende Ergebnisauswirkung ergeben hat. Bei Vereinnahmung stünde dem eine entsprechend höhere Abschreibung gegenüber, die den Effekt jedoch erst über die Gesamtnutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände kompensieren würde.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden auf Basis des Teilwertverfahrens im Sinne von § 6a EStG unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Der Rechnungszinssatz wurde nach Angaben der Deutschen Bundesbank mit 5,15 %, die Dynamik der anrechenbaren Bezüge wurde mit 1,75 % zzgl. 0,75 % Karrieretrend festgelegt. Der Eigenbetrieb hat von dem Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und für die sogenannten Altzusagen keine Rückstellung gebildet. Bei Nichtausübung dieses Wahlrechts hätte eine Rückstellung in Höhe des im Anhang genannten und im Pensionsgutachten ausgewiesenen Fehlbetrags von TEUR 4.354 gebildet werden müssen.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach IFRS und nach handelsrechtlichen Vorschriften (IDW RS HFA 3) gebildet. Danach werden für bestehende Altersteilzeitverträge in der Ansparphase ratierlich Beträge für die Freistellungsphase zurückgestellt. Die Rückstellung für den Aufstockungsbetrag wird bereits im Zeitpunkt ihres Entstehens in vollem Umfang gebildet.

5.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Der Austausch von Dienstleistungen zwischen der Stadt Nürnberg selbst und ihren Eigenbetrieben wird im Wesentlichen über die Verwaltungskostenerstattung in den einzelnen Einheiten abgebildet. Für die Verrechnungen mit der Stadt und ihren Einrichtungen ist ein Betrag von TEUR 300 (i. Vj. TEUR 308) im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Verrechnungen für Dienstleistungen in den Bereichen Finanzen/Steuern, IT, Personal sowie für Werkleiterleistungen. Die Verrechnung der Dienstleistungen erfolgt auf Basis einer Rahmenvereinbarung.

5.4 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Eigenbetrieb hat die den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte vollständig in Übereinstimmung mit dem Vorjahr unter Berücksichtigung der Neuregelungen des BilMoG ausgeübt.

Der Jahresabschluss enthält einige bedeutende, im Berichtsabschnitt 5.2 einzeln dargestellte Ermessensspielräume, die auf die Notwendigkeit von Schätzungen und Prognosen zurückzuführen sind. Ihre Gesamtauswirkung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses kann mangels Bestimmbarkeit repräsentativerer Vergleichswerte nicht eindeutig quantifiziert werden.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes sowie Aussagen zum Wirtschaftsjahr

6.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung.

		2010		2009		Ergebnis- verän- derung
	Anm.	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	(1)	3.487	89,2	3.121	85,2	366
Andere aktivierte Eigenleistungen	(2)	126	3,2	0	0,0	126
Andere betriebliche Erträge	(3)	298	7,6	540	14,8	-242
Betriebsleistung		3.911	100,0	3.661	100,0	250
Materialaufwand	(4)	2.500	63,9	2.129	58,2	371
Personalaufwand	(5)	3.499	89,5	3.800	103,8	-301
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		1.300	33,3	1.381	37,7	-81
Betriebsaufwendungen	(6)	729	18,6	897	24,5	-168
Verwaltungsaufwendungen		103	2,6	94	2,5	9
Vertriebsaufwendungen		132	3,4	142	3,9	-10
Gewinnunabhängige Steuern		7	0,2	6	0,2	1
Aufwendungen für die Betriebsleistung		8.270	211,5	8.449	230,8	-179
Betriebsergebnis		-4.359	-111,5	-4.788	-130,8	429
Zinsergebnis	(7)	-830	-21,2	-861	-23,5	31
Ordentliches Unternehmensergebnis		-5.189	-132,7	-5.649	-154,3	460
Neutrales Ergebnis	(8)	-458		-91		-367
Außerordentliches Ergebnis	(9)	-39		0		-39
Ergebnis vor Ertragssteuern		-5.686		-5.740		54
Jahresfehlbetrag		-5.686		-5.740		54

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr um 11,7 % auf TEUR 3.487 gesteigert werden.

Die Zahl der Besucher insgesamt stieg ebenfalls um 24.221 und damit um 2,5 % auf 1.000.497. Darin enthalten sind auch 77.916 Saunagäste (i. Vj. 60.141), die den Großteil zum Umsatzwachstum beitrugen: Die Erlöse beliefen sich in diesem Bereich auf insgesamt TEUR 757 und damit TEUR 198 mehr als im Vorjahr.

(2) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen stehen im Zusammenhang mit dem Neubau des Freibades West, dem Bauvorhaben in Langwasser sowie dem Neubau einer Sauna im Hallenbad Katzwang.

(3) Andere betriebliche Erträge

Der deutliche Rückgang bei den anderen betrieblichen Erträgen ergibt sich hauptsächlich durch den Wegfall der Investitionszuschüsse zur Sanierung des süd.stadt.bad von der Regierung Mittelfranken. Diese unregelmäßig gezahlten Beiträge beliefen sich im Vorjahr auf TEUR 173.

(4) Materialaufwand

Ausschlaggebend für die höheren Aufwendungen waren die Aufwendungen für RHB-Stoffe in Höhe von TEUR 2.065 (i. Vj. TEUR 1.756), wobei im Bereich Brennstoffe TEUR 637 (i. Vj. TEUR 570), im Bereich Strom TEUR 605 (i. Vj. TEUR 508) sowie im Bereich Schmutz- und Niederschlagwasser TEUR 315 (i. Vj. TEUR 215) anfielen. TEUR 108 wurden aus Gründen einer klaren inhaltlichen Zuordnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen abweichend zur Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

(5) Personalaufwand

Der Personalaufwand reduzierte sich um TEUR 301 bzw. 7,9 % auf TEUR 3.499. Bei gleich bleibender durchschnittlicher Beschäftigtenzahl, resultiert die Veränderung aus dem Wegfall der Zuführung der Altersteilzeitrückstellungen (i. Vj. TEUR 159) bei gleichzeitiger Inanspruchnahme in Höhe von TEUR 120.

(6) Betriebsaufwendungen

Die Aufwendungen für den Betrieb sanken im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 168 auf TEUR 729, da im Berichtsjahr weniger Instandhaltungsmaßnahmen für Gebäude durchgeführt wurden.

(7) Zinsergebnis

Durch planmäßige Tilgungen in Höhe von TEUR 800 und das weiterhin niedrige Zinsniveau sanken die Zinsaufwendungen des Eigenbetriebs im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 861 auf TEUR 830. Die Zinserträge sind dabei weiterhin unwesentlich mit TEUR 1 (i. Vj. TEUR 1).

(8) Neutrales Ergebnis

Im neutralen Ergebnis spiegeln sich ausschließlich die periodenfremden Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebs wider. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Abbruchkosten in Zusammenhang mit dem Freibad West in Höhe von TEUR 327. Zudem sind im neutralen Ergebnis Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 82 sowie sonstige periodenfremde Aufwendungen, insbesondere im Rahmen der Endabrechnung 2009, in Höhe von TEUR 74 enthalten. Diesen Aufwendungen stehen sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 25 gegenüber.

(9) Außerordentliches Ergebnis

Aus der Anwendung des Artikels 66 EGHGB sowie der Absätze 1 bis 5 des Artikels 67 EGHGB haben sich außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 39 ergeben. Insgesamt ist ein einmaliger negativer Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 39 entstanden. Im Einzelnen resultieren die außerordentlichen Aufwendungen aus der geänderten Bewertung der Altersteilzeitrückstellung (TEUR 26) sowie der Rückstellung für Beihilfe (TEUR 13).

6.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

	Anm.	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände		0	0,0	5	0,0	-5
Sachanlagen	(1)	23.354	93,4	22.269	93,3	1.085
Anlagevermögen		23.354	93,4	22.274	93,3	1.080
Vorräte		68	0,3	33	0,1	35
Liefer- und Leistungsforderungen		220	0,9	200	0,8	20
Forderungen gegen Gesellschafter	(2)	509	2,0	679	2,9	-170
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten		474	1,9	507	2,1	-33
Flüssige Mittel	(3)	385	1,5	193	0,8	192
Umlaufvermögen		1.656	6,6	1.612	6,7	44
Gesamtvermögen		25.010	100,0	23.886	100,0	1.124

		31.12.2010		31.12.2009		Veränderung
	Anm.	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Allgemeine Rücklage		2.181	8,7	2.181	9,1	0
Verlustvortrag	(4)	-2.019	-8,1	-2.415	-10,1	396
Jahresfehlbetrag		-5.686	-22,7	-5.740	-24,0	54
Verlustrückgleich	(5)	5.300	21,2	5.700	23,9	-400
Eigenkapital		-224	-0,9	-274	-1,1	50
Sonderposten für Investitionszuschüsse		11	0,0	15	0,1	-4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		15.021	60,1	16.070	67,3	-1.049
Langfristiges Fremdkapital		15.021	60,1	16.070	67,3	-1.049
Übrige Rückstellungen	(6)	784	3,1	907	3,8	-123
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.991	20,0	4.813	20,1	178
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	(7)	865	3,5	596	2,5	269
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	(8)	3.356	13,4	1.538	6,4	1.818
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten		206	0,8	221	0,9	-15
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital		10.202	40,8	8.075	33,7	2.127
Fremdkapital insgesamt		25.223	100,9	24.145	101,0	1.078
Gesamtkapital		25.010	100,0	23.886	100,0	1.124

(1) Sachanlagen

Trotz hoher planmäßiger Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.296 (i. Vj. TEUR 1.372) erhöhte sich der Buchwert des Sachanlagevermögens um TEUR 1.085 (i. Vj. TEUR 67) auf TEUR 23.354 (i. Vj. TEUR 22.269).

Durch den Neubau des Freibades West sowie dem Bau einer Sauna im Hallenbad Katzwang waren insgesamt Zugänge von TEUR 2.463 (i. Vj. TEUR 1.571) zu verzeichnen, so dass der Effekt der Abschreibungen überkompensiert wurde.

(2) Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin, die Stadt Nürnberg, sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 679 um TEUR 170 auf TEUR 509 zurückgegangen. Dieser Rückgang ergibt sich insbesondere aus einer Änderung des Abrechnungsrhythmus des Sportservices der Stadt Nürnberg.

(3) Flüssige Mittel

Der Anstieg der flüssigen Mittel um TEUR 192 ist stichtagsbedingt.

(4) Verlustvortrag

Der Verlustvortrag entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	TEUR	TEUR
Stand 31.12.2009		2.415
Jahresfehlbetrag 2009		5.740
Verlustrückgleich Stadt Nürnberg 2009		-5.700
Stand 1.1.2010		2.455
Verlustrückgleich Stadt Nürnberg 2010	-5.736	
davon für Geschäftsjahr 2010	-5.300	
davon für Vorjahre	-436	-436
Stand 31.12.2010		2.019

Auf Grund nicht vollständig ausgeglichener Verluste aus Vorjahren entfällt ein Anteil von TEUR 224 der im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 5.300 geleisteten Zahlungen der Stadt Nürnberg auf den Verlustvortrag und nicht auf das Jahresergebnis 2010.

Die Höhe der Zahlungen wird auf Basis des Wirtschaftsplans berechnet, wodurch es bei einer abweichenden Geschäftsentwicklung zu einer Über- oder Unterdeckung der Verluste des Geschäftsjahres kommen kann.

(5) Verlustrückgleich

Der im Geschäftsjahr von der Stadt Nürnberg gezahlte Verlustrückgleich von TEUR 5.736 entfällt zu TEUR 436 auf Vorjahre und deckt zu TEUR 5.300 den Jahresfehlbetrag 2010.

(6) Übrige Rückstellungen

Der Rückgang der übrigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Rückstellung für Altersteilzeit, die von TEUR 599 im Vorjahr auf TEUR 505 reduzierte. Im Geschäftsjahr wurden keine neuen Altersteilzeit-Vereinbarungen geschlossen.

(7) Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten

Der Bestand an Liefer- und Leistungsforderungen erhöhte sich maßgeblich durch die gestiegene Bautätigkeit im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr, so dass der Posten von TEUR 596 auf TEUR 865 anstieg.

(8) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin, der Stadt Nürnberg, ergibt sich im Wesentlichen aus der höheren Inanspruchnahme des Betriebsmittelkontos, die von TEUR 1.449 auf TEUR 3.201 zunahm. Das Betriebsmittelkonto dient der zinsgünstigen Finanzierung der laufenden Geschäfte.

6.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (vor außerordentlichen Posten)	-5.647	-5.740
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.300	1.381
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-162	113
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4	52
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	82	12
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	148	66
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.062	485
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.221	-3.631
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	13
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.463	-1.571
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-2.463	-1.558
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, Verlustübernahme, etc.)	5.736	5.974
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-800	-800
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	4.936	5.174
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	252	-15
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	133	148
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	385	133

Der **Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** liegt um TEUR 1.410 unter dem Vorjahreswert von TEUR -3.631. Ursächlich für die Entwicklung war maßgeblich die Aufnahme von kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt.

Die **Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen** resultieren aus der Übernahme der Verluste durch die Stadt Nürnberg.

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009	Verän- derung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kassenbestand	84	93	-9
Bankguthaben	301	100	201
KK-Verbindlichkeiten	0	-60	60
	385	133	252

7 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 7 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften in der Eigenbetriebsverordnung Bayern, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch Art. 107 GO-Bay wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO-Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg, geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Nürnberg, den 15. Dezember 2011

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dankert
Wirtschaftsprüfer



Hocker
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2010

AKTIVSEITE		PASSIVSEITE	
	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2009 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.194.581,76	18.369.500,63	2.181.102,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.464.362,00	2.635.651,00	(2.415.139,75)
3. Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	902.266,00	979.600,00	(5.739.683,33)
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.792.773,84	284.363,02	5.700.000,00
			(273.720,84)
			0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	60.770,40	27.006,24	
2. fertige Erzeugnisse und Waren	6.884,36	6.094,21	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	219.767,95	33.100,45	20.012.307,42
2. Forderungen gegenüber Stadt Nürnberg	508.835,69	200.288,02	864.959,98
3. sonstige Vermögensgegenstände	464.221,76	67.654,76	3.336.178,73
			108.030,32
			davon aus Steuern EUR 16.081,14 (Vj: TEUR 22)
			davon im Rahmen der sozialen
			Sicherheit EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)
	1.192.845,38	1.376.577,71	24.341.476,45
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
	385.129,82	193.191,90	97.451,57
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	9.922,49	9.692,74	
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG			
	224.385,97	273.720,84	
	25.233.922,02	24.160.097,29	24.160.097,29

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010**

	2010 EUR	2009 EUR
1. Umsatzerlöse	3.487.065,04	3.120.898,72
2. andere aktivierte Eigenleistungen	125.824,50	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	322.598,54	539.588,44
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	(2.064.909,69)	(1.755.815,81)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(543.034,50)	(645.935,07)
	(2.607.944,19)	(2.401.750,88)
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(2.433.422,50)	(2.460.091,31)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(1.065.773,85)	(1.339.956,42)
	(3.499.196,35)	(3.800.047,73)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	(1.300.415,67)	(1.381.235,67)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.338.143,81)	(950.442,38)
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	978,69	1.452,65
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(831.143,04)	(861.987,87)
	(830.164,35)	(860.535,22)
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	(5.640.376,29)	(5.733.524,72)
11. außerordentliches Ergebnis	(39.193,00)	0,00
12. Sonstige Steuern	(6.555,56)	(6.158,61)
13. Jahresfehlbetrag	(5.686.124,85)	(5.739.683,33)

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Grundsätzliche Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt. Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittleren Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Aufgrund § 20 Satz 2 EBV sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB anzuwenden.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278 HGB, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB erstellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen dem HGB nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Gemäß Art. 67 Abs. 8 S. 2 EGHGB wurden die Vorjahreszahlen nicht an die neuen Vorschriften des BilMoG angepasst.

2. Geschäftszweige / besondere Gliederungsvorschriften

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22 und 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2 und 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwvEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Die Softwarelizenzen wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear abgeschrieben.

Maschinen und maschinelle Anlagen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge wurden im Geschäftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Geschäftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 150,00 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu EUR 1.000,00 betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten wird pro Jahr zu einem Fünftel abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind zu Nennwerten aktiviert.

Die Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Vorräte

sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten, Zahlungsbeträgen oder Barwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

wurden mit dem Nominalwert, unter Zugrundelegung des zeitlichen Anteils der Folgejahre angesetzt und berechnet.

Eigenkapital

Allgemeine Rücklagen

bestanden aus dem die Sonderposten für Investitionszuschüsse, Rückstellungen und Verbindlichkeiten übersteigendem Teil der Vermögensgegenstände.

Jahresverlust

Die Stadt Nürnberg hat im Jahr 2010 einen Verlustausgleich in Höhe von EUR 5.300.000,00 für das Jahr 2010 gezahlt. Der Verlustausgleich für das Jahr 2010 wird unter dem Posten Jahresverlust ausgewiesen. Ferner wurden weitere Barmittel in Höhe von EUR 435.459,72 von der Stadt Nürnberg zur Kapitalstärkung zugeführt, welche mit dem Verlustvortrag verrechnet wurden.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung entsprechender Auflösungen und Einstellungen angesetzt und bewertet. Zuschüsse nach Art. 10 FAG werden nicht dem Sonderposten zugeführt, sondern erfolgswirksam als sonstiger betrieblicher Ertrag vereinnahmt.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand und Rückstellung für Alterszeitverpflichtungen) werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und sonstige Verbindlichkeiten sind jeweils zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Bilanzposten, immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr 01.01.2010 bis 31.12.2010 ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

II. Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1.1 Restlaufzeiten

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 219.767,93 (Vorjahr EUR 200.288,02), die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 508.855,69 (Vorjahr EUR 679.076,79) und die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 464.221,76 (Vorjahr EUR 497.162,90) haben je eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

2. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung i.H.v. EUR 9.922,49 (Vorjahr 9.692,74) beinhaltet im Wesentlichen die Vorauszahlungen für Wartung der Kücheneinrichtung, der Telefonanlage sowie des Sicherheitslichtes (EUR 3.864,38) sowie die Vorauszahlung der Vergütung und Versorgung für den Monat Januar 2011 der beigestellten Beamten (EUR 4.351,52).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. EUR 97.451,57 (Vorjahr 126.700,61) umfasst Pachtvorauszahlungen (EUR 71.351,56) sowie abgegrenzte Einnahmen aus Dauerkarten (EUR 26.100,00).

III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von EUR 224.385,97 (Vorjahr EUR 273.720,84) wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

PASSIVA

I. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt EUR 783.523,00 (Vorjahr TEUR 907) betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen mit EUR 504.513,00 (Vorjahr TEUR 599), Rückstellung für offenen Urlaub und geleistete Überstunden mit EUR 210.500,00 (Vorjahr TEUR 247) sowie Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand mit EUR 40.410,00 (Vorjahr TEUR 38).

Zum Bilanzstichtag existieren nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 4.354.162,00 (Vorjahr EUR 3.879.677,00).

II. Verbindlichkeiten

1. Restlaufzeiten und Angaben zur Besicherung

Die Restlaufzeiten und Angaben zur Besicherung der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel:

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Verbindlichkeitspiegel

	bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit zum 31.12.2010 zwischen einem und fünf Jahren EUR	über fünf Jahre EUR	Stand zum 31.12.2010 EUR	Stand zum 31.12.2009 bis zu einem Jahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.045.307,42	3.946.040,00	15.020.960,00	20.012.307,42	1.115.962,12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	864.959,98	0,00	0,00	864.959,98	596.770,57
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	3.356.178,73	0,00	0,00	3.356.178,73	1.537.657,01
sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	108.030,32	0,00	0,00	108.030,32 16.081,14 0,00	94.254,98
	5.374.476,45	3.946.040,00	15.020.960,00	24.341.476,45	3.344.644,68

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben der Stadt Nürnberg

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 3.356.178,73 (Vorjahr EUR 1.537.657,01). Diese betreffen im Wesentlichen den Saldo des Betriebsmittelkontos zum Bilanzstichtag.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 108.030,32 (Vorjahr EUR 94.254,98) enthalten im Wesentlichen Guthaben aus Geldwertkarten in Höhe von EUR 77.988,88, die Lohnsteuer sowie den Solidaritätszuschlag für den Monat Dezember 2010 in Höhe von EUR 16.081,14 sowie Pachtüberzahlungen in Höhe von EUR 3.056,79.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	<u>EUR</u>
Umsatzerlöse	
Erlöse Schwimmbad	1.803.116,04
Erlöse Sauna	756.739,99
Erlöse Schulreferat	401.706,94
Erlöse Vereine	282.443,83
Erlöse Schwimmkurse	114.251,83
Erlöse Aquafit	68.521,07
Erlöse sonstige Nutzer	23.779,98
Erlöse Badenebenartikel	24.434,60
Erlöse Veranstaltungen	4.445,82
Erlöse Sonstige	<u>7.624,94</u>
	<u>3.487.065,04</u>

2. andere aktivierte Eigenleistungen

125.824,50

3. sonstige betriebliche Erträge

	<u>EUR</u>
Erträge Sachkostenersatz	146.944,27
Erträge Pachten/Vermietung	91.020,90
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.476,00
Erträge Personalkostenerstattung	9.141,06
Erträge Eisverkauf	6.298,47
Erträge Miete Wohnungen	4.653,87
Erträge Solarien	6.758,46
Erträge Schadensersatz	7.335,85
Erträge Werbung	6.135,42
Erträge Automaten	744,61
Erträge periodenfremd	25.179,22
Sonstige betriebliche Erträge	<u>14.910,41</u>
	<u>322.598,54</u>

4. Materialaufwand

	EUR
Aufwendungen für RHB-Stoffe:	
a) Aufwendungen für Brennstoffe	637.383,73
b) Aufwendungen für Strom	604.884,79
c) Aufwendungen für Wasser	388.352,02
d) Schmutz- und Niederschlagswasser	315.237,69
e) Sonstige Aufwendungen für RHB-Stoffe	119.051,46
	2.064.909,69

	EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen:	
a) Instandhaltungskosten	349.258,40
b) Fremdreinigung	193.776,10
	543.034,50

5. Personalaufwand

	EUR
Personalaufwand:	
a) Löhne und Gehälter	2.433.422,50
b) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.065.773,85
	3.499.196,35

Bei dem Posten Sozialabgaben sind EUR 453.605,04 für die Altersversorgung der Mitarbeiter enthalten.

6. Abschreibungen

	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
	1.300.415,67
	1.300.415,67

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR
Instandhaltungskosten	1.005,68
Versicherungen	27.865,98
Miete, Maschinen	14.626,44
Reisekosten	10.999,00
Kraftfahrzeugkosten	8.210,69
Werbe- und Vertreterkosten	16.136,55
Bücher, Zeitschriften	5.460,94
Bürobedarf	7.876,73
Portokosten	1.972,03
Fortbildungskosten	10.626,30
Abschreibung uneinbringliche Forderungen LuL	924,37
Erhöhung EWB sowie Abschreibungen auf Forderungen	18.175,50
Telefonkosten	10.199,66
Veranstaltungen	12.059,44
Bewirtung	177,76
Straßenreinigungsgebühr	16.436,20
Abfallgebühr	24.319,85
Mitgliedsbeiträge	1.324,06
Gebühren	35.798,24
Verwertung, Entsorgung	15.947,84
Fremdleistungen allgemein	66.355,78
Abschluss- und Prüfungskosten	20.280,64
Kassendienst	80.816,11
Geldtransportkosten	3.882,80
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.765,83
Bewachung/Sicherheit	1.611,00
Abbruchkosten	326.723,64
Wäschereinigung	1.825,71
Gärtneerleistungen	26.530,18
Winterdienst	4.280,11
Schädlingsbekämpfung	275,00
Wartung	1.868,31
Verwaltungskosten (Stadt Nürnberg)	300.112,69
Schadensersatz	320,29
Verluste aus Anlagenabgang	82.009,00
Periodenfremde Aufwendungen	74.361,61
sonstiger Aufwand	104.981,85
	1.338.143,81

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

EUR

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
Verzinsung Betriebsmittelkonto

978,69

978,69

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

EUR

Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Aufzinsung sonstige Rückstellungen
Zinsen für das Betriebsmittelkonto
Darlehens-/Kontokorrentzinsen

2.386,00

14.202,54

814.554,50

831.143,04

10. Außerordentlicher Aufwand/außerordentliches Ergebnis

EUR

Außerordentlicher Aufwand
Anpassung sonstige Rückstellungen an BilMoG

39.193,00

39.193,00

11. Sonstige Steuern

EUR

Sonstige Steuern
Grundsteuern
Kfz-Steuer

6.120,32

435,24

6.555,56

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse in Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Sinne des § 285 Nr. 3a HGB mit Bedeutung für die Finanzlage des Eigenbetrieb NürnbergBad.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen

	2010	2009
Zweiter Werkleiter	1	1
Kaufmännischer Bereich	5,75	6,25
Technischer Bereich	70,25	71,75
Auszubildende	6,5	4,5
Mitarbeiter	83,5	83,5
davon weiblich	22	22
davon männlich	61,5	61,5
davon Teilzeitbeschäftigte	8	8

Bei der Zusatzversorgungskasse (Bayer. Versicherungskammer) waren Ende 2010 76 (Ende 2009: 75) Arbeitnehmer gemeldet. Die Beiträge umfassten die allgemeine ZVK-Umlage von 4,75 % sowie den Zusatzbeitrag zur ZVK in Höhe von 4 % des ZVK-pflichtigen Entgeltes.

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 wurde die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG, Nürnberg, bestellt. Das für das Geschäftsjahr 2010 vereinbarte Gesamthonorar entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

a) Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 9
b) Andere Bestätigungsleistungen	TEUR 0
c) Steuerberatungsleistungen	TEUR 0
d) Sonstige Leistungen	TEUR 0

5. Angaben zu latenten Steuern

Es bestehen zeitlich begrenzte Abweichungen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz bei der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen und der Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand. Diese führen jeweils zu aktiven latenten Steuern. Die körperschaftsteuerlichen sowie gewerbesteuerlichen Verlustvorträge wurden nicht bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern angesetzt. Für die Bewertung der latenten Steuern wird ein durchschnittlicher Steuersatz in Höhe von 31,47 % herangezogen. Das Wahlrecht, aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wird nicht in Anspruch genommen.

6. Organe des Eigenbetriebes

6.1 Werkleitung

Im Berichtsjahr gehörten der Werkleitung an:

Herr Bürgermeister Horst Förther, Erster Werkleiter,
Herr Thomas Friedmann, Zweiter Werkleiter - bis 30.09.2011
Herr Joachim Lächele, kommissarischer Zweiter Werkleiter - ab 01.10.2011

6.2 Werksausschuss

Dem Werksausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly (Vorsitzender),

Frau Jutta Bär, Fachlehrerin (2. stellvertretende Vorsitzende),
Frau Renate Blumenstetter, gesetzl. Betreuerin,
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin (1. stellvertretende Vorsitzende),
Herr Sebastian Brehm, Steuerberater,
Herr Thorsten Brehm, Student,
Frau Gabriela Heinrich, Dipl.-Medienberaterin,
Herr Joachim Mletzko, Sozialpädagoge,
Frau Dr. Anja Prölß-Kammerer, Kunsthistorikerin,
Frau Barbara Regitz, Seminarrektorin,
Herr Dr. Michael Reindl, Notar,
Herr Dr. Sven Scheuering, Arzt,
Herr Kilian Sendner, Kaufmann,
Frau Katja Strohacker, Personalberaterin,
Herr Arif Tasdelen, Verwaltungsangestellter,
Herr Utz Ulrich, Rechtsanwalt,
Frau Anita Wojciechowski, Dipl.-Sozialpädagogin.

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Nürnberg, 15.12.2011
NürnbergBad


Horst Förther
Erster Werkleiter


Joachim Lächele
Kommissarischer Zweiter Werkleiter

Eigenbetrieb NürnbergRad, Nürnberg
Anlagenpiegel zum 31.12.2010

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwerte		
	Stand am 01.01.2010 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2010 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2010 EUR	Stand am 31.12.2009 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.560,00	0,00	0,00	0,00	51.560,00	4.749,00	0,00	0,00	51.560,00	4.749,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	49.160.324,83	408.624,94	296.581,23	1.483.527,00	48.382.004,00	30.790.824,20	798.116,04	0,00	1.401.518,00	18.194.581,76
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.269.173,79	184.361,11	0,00	0,00	4.453.534,90	1.633.522,79	315.650,11	0,00	1.989.172,90	2.464.362,00
3. Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.439.892,28	56.536,08	8.030,44	0,00	1.504.458,80	460.292,28	141.900,52	0,00	602.192,80	979.600,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	284.363,02	1.813.022,49	(304.611,67)	0,00	1.792.773,84	0,00	0,00	0,00	0,00	284.363,02
Summe Sachanlagen	55.153.753,92	2.462.544,62	0,00	1.483.527,00	56.132.771,54	32.884.639,27	1.295.666,67	0,00	1.401.518,00	22.269.114,65
Summe Anlagevermögen	55.205.313,92	2.462.544,62	0,00	1.483.527,00	56.184.331,54	32.931.450,27	1.300.415,67	0,00	1.401.518,00	22.273.863,65

Lagebericht 2010 - Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Ausgangslage

Am 1. Januar 2004 nahm der Eigenbetrieb NürnbergBad seine Geschäfte auf.
Folgende Betriebsstätten sind im Vermögen des Eigenbetriebes:

- Freibad Stadion
- Freibad West
- Freibad Naturgarten
- Hallenbad Langwasser
- süd.stadt.bad
- Hallenbad Katzwang
- Hallenbad Nordost
- Hallenbad Altenfurt

Der Eigenbetrieb NürnbergBad verfolgt seinen Auftrag, der Nürnberger Bevölkerung für Sport-, Freizeit-, Schul- und Vereinszwecke zu sozialen Preisen ein Bäderangebot vorzuhalten. Zahlreiche Attraktivierungs- und Sanierungsarbeiten werden derzeit durchgeführt und vorbereitet, so dass die Nürnberger Bäder in Zukunft wieder ein vielfältiges und modernes Angebot an Wasserfläche anbieten können.

Eingeleitete Maßnahmen 2010

Wie auch die Jahre 2008 und 2009 war das Geschäftsjahr 2010 geprägt durch verschiedene Maßnahmen zur Sanierung und Attraktivierung der städtischen Bäder.

Am 18. Dezember 2009 wurden im Hallenbad Nordost ein neuer Planschbereich für Kleinkinder sowie das sanierte Ganzjahres-Außenbecken wieder eröffnet. Von den Badegästen wurde das neugestaltete Außenbecken und auch der neue Kinderbereich begeistert angenommen.

Im März 2010 wurde mit dem Bau eines Außen-Saunabereichs für das Hallenbad Katzwang begonnen. Am 30. Oktober 2010 wurde durch den 1. Werkleiter, Bürgermeister Horst Förther, der Saunagarten mit zwei Saunakabinen, einem Ruheraum sowie einem Tauchbecken, eröffnet.

Die „Anlagen im Bau“ setzten sich aus dem Schwimmzentrum Langwasser (vormals Schul- und Vereinsbad) und dem Neubau des Freibades West zusammen.

Eine Alternative „Schwimmzentrum Langwasser“, bestehend aus einem Schul- und Vereinsbad und einem neuen Stadtteil-Hallenbad Langwasser wurde erarbeitet und wird bis heute fortgeführt: Als Gelände steht das jetzige Grundstück zur Verfügung.

Die Planungen für den Neubau des Freibades West sind beendet worden, und nach Ende der Freibadsaison 2010 wurde im September 2010 mit dem Abriss begonnen um den Neubau des Freibades West bis zum Juli 2011 fertig zu stellen.

Für diese zwei Anlagen im Bau wurden per 31. Dezember 2010 insgesamt 1.508 T€ (2009: 284 T€) bilanziert.

Statistische Kennzahlen

Besucheraufkommen

Das Besucheraufkommen, inklusive Schulen und Vereine, belief sich im Jahr 2010 auf 1.000.497 Badegäste. Im Vergleich zum Jahr 2009 mit 976.276 Besuchern war eine Steigerung um 24.221 Badegäste zu verzeichnen.

In den Hallenbädern (inkl. Sauna) wurden 2010 insgesamt 785.854 Besucher gezählt, was gegenüber 2009 (764.587) einen Zuwachs um 21.267 Besucher ausmachte, der hauptsächlich durch die Sauna im süd.stadt.bad erreicht wurde.

In der Freibadsaison wurden im Jahr 2010 214.643 (Jahr 2009: 211.689) Badegäste begrüßt. Dies entspricht einer Steigerung bei den Freibädern um 2.954 Besucher gegenüber dem Vorjahr.

Erlöse und Erträge

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 3.487 T€ (2009: 3.121 T€). Hierbei konnte allein der Saunabereich Erlöse i.H.v. 757 T€ (2009: 559 T€) generieren.

Sonstige betriebliche Erträge beliefen sich auf 323 T€ (2009: 540 T€).

Sozialverträgliche Gebührenerhöhungen zur Verbesserung der Ertragslage sind auch für die kommenden Jahre geplant.

Aufwendungen

Der Materialaufwand betrug 2.608 T€ (2009: 2.402 T€). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beruht auf einem größeren Aufwand bei der Unterhaltung der Bäder und einem höheren Verbrauch für Energie.

Die Personalkosten betrugen 3.499 T€ (2009: 3.800 T€) und setzen sich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 2.433 T€ (2009: 2.460 T€) und sozialen Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 1.066 T€ (2009: 1.340 T€) zusammen. Bei den Altersteilzeitrückstellungen ergab sich eine Inanspruchnahme in Höhe von 120 T€.

Personalstatistik

	Stand 31.12.2009	Veränderung	Stand 31.12.2010
Werkleitung	1	0	1
Kaufmännischer Bereich	6	0	6
Technischer Bereich	70	0	70
Auszubildende	5	+2	7
Gesamt	82	+2	84
davon Teilzeitbeschäftigte	8	0	8

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 1.338 T€ (2009: 950 T€). Zur Erhöhung trugen insbesondere die Abbruchkosten i.H.v. 327 T€ (2009: 0 T€) bei.

An Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden 831 T€ (2009: 862 T€) aufgewendet. Der Zinsaufwand wurde durch die planmäßige Tilgung i.H.v. 800 T€ und ein weiterhin niedriges Zinsniveau, auch in 2010, positiv beeinflusst.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens summierten sich auf 1.300 T€ (2009: 1.381 T€).

Jahresfehlbetrag und Eigenkapital

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 5.686 T€ (2009: 5.740 T€).

In 2010 ist von der Stadt Nürnberg ein Ausgleich i.H.v. 274 T€ für den Jahresverlust 2007, für 2008 i.H.v. 162 T€ erfolgt. Außerdem wurde der gemäß unseres Wirtschaftsplans für 2010 erwartete Fehlbetrag i.H.v. 5.300 T€ ausgeglichen.

Entwicklung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages:

Stand am 01.01.10 EUR	Ausgleich Stadt Nürn- berg EUR	Jahresverlust 2010 EUR	Stand am 31.12.2010 EUR
-273.720,84	5.735.459,72	-5.686.124,85	-224.385,97

Für den gemäß Wirtschaftsplan für 2011 erwarteten Fehlbetrag von 5.318 T€. wurden bereits *drei* Vorauszahlungen i.H.v. 3.989 T€ geleistet.

Die wesentlichen Ursachen für die Abweichungen vom Jahresfehlbetrag zur ursprünglichen Planung 2010 lagen insbesondere in der gesonderten Überprüfung verschiedener Schwimmhallendächer bezüglich ihrer Schneefestigkeit, gestiegener Energiekosten sowie gestiegener Schmutzwasserabgaben.

Im Wesentlichen hat sich der Eigenbetrieb entsprechend der Planung entwickelt. Die Werkleitung ist vor diesem Hintergrund mit der Entwicklung in 2010 zufrieden.

Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen:

Lt. Anlage Nr.1

Verbindlichkeiten

Die Bankverbindlichkeiten haben sich im Jahr 2010 um die planmäßigen Tilgungen i.H.v. 800 T€ reduziert. Durch eine stärkere Inanspruchnahme des Betriebsmittelkontos der Stadt Nürnberg mußten keine weiteren Bankdarlehen aufgenommen werden.

Ausblick und Chancen

Der Eigenbetrieb NürnbergBad versucht mit kreativen Lösungen, die Bäderlandschaft Nürnbergs zu erhalten und weiter zu gestalten.

Auch die kommenden Geschäftsjahre werden durch die Umsetzung größerer Bauvorhaben geprägt sein.

Die Planungen für den Neubau des Freibades West sind abgeschlossen und die Bautätigkeiten haben im September 2010 begonnen. Am 23. Juli 2011 hat planungsgemäß die Eröffnung des neuen Freibades West stattgefunden.

Der Eigenbetrieb NürnbergBad wurde im November 2009 vom Stadtrat beauftragt, ein EU-weites VOF-Verfahren für das Schwimmzentrum (Stadtteilbad und Schul- und Vereinsbad in Langwasser) für die Leistungen Architektur, technische Gebäudeausstattungen und Tragwerksplanungen einzuleiten. Ein Baubeginn ist für 2013 geplant, der Fertigstellungstermin für 2015.

Bei einer weitgehenden Ausnutzung der Wasserkapazitäten wird im Schwimmzentrum mit jährlichen Badegastzahlen (Öffentlichkeit, Schulen und Vereine) von ca. 500.000 Besuchen ausgegangen.

Außerdem bietet der Eigenbetrieb NürnbergBad das umfassendste Schwimm- und Aquafitnesskursangebot in Nürnberg für alle an, die Schwimmen lernen oder einfach nur körperlich beweglich bleiben möchten. Eine Ausweitung des Schwimm- und Aquafitnesskursangebotes ist mit der Inbetriebnahme des Schwimmzentrums geplant.

Für das Geschäftsjahr 2011 plant der Eigenbetrieb NürnbergBad mit gleichbleibenden Besucherzahlen wie 2010 von ca. 1.000.000 Besuchern (Hallenbäder inkl. Sauna 785.000 Besucher / Freibad 215.000 Besucher). Bei jährlich über 70.000 erwarteten Besuchern unserer Saunalandschaften im süd.stadt.bad und im Hallenbad Katzwang, gehen wir von einem deutlichen Beitrag zu den Gesamterlösen für NürnbergBad aus.

Grundsätzlich wird, trotz der vorgenannten Maßnahmen, der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern nicht aus eigener Kraft erwirtschaften können.

Der Eigenbetrieb rechnet für 2011 mit einem Verlust in Höhe von 5.889 T€.

Risikolage des Unternehmens

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken wird als Instrument die mittelfristige Finanzplanung genutzt, die sich im jährlichen Wirtschaftsplan widerspiegelt.

Im August 2011 ist bei NürnbergBad eine Klage eingegangen, der Kläger verklagt NürnbergBad auf ca. 70 T€. Ein Güutetermin ist für Dezember 2011 beim Amtsgericht Nürnberg angesetzt.

Die Hallenbäder in Altenfurt und Langwasser sind baulich und technisch abgewirtschaftet. Sie werden bis zur Fertigstellung des Schwimmzentrums im Jahr 2015 betrieben und dann geschlossen bzw. rückgebaut. Eine Schließung der zwei Betriebsstätten vor 2015 hätte massive Auswirkungen auf ein geregeltes Schul- und Vereinsschwimmen.

Die Einnahmen decken nicht die Ausgaben des Eigenbetriebes. Durch maßvolle Gebührenerhöhungen, Verbesserung der Angebotsstruktur und Sanierung des alten Bäderbestandes werden langfristig verbesserte Ergebnisse angestrebt. Die Besucherentwicklung in den Freibädern ist jedoch fast ausschließlich an die Wetterentwicklung gekoppelt.

Die Verlustvorträge werden nach § 8 EBV und gemäß der Vereinbarung im Wirtschaftsplan 2009 von der Stadt Nürnberg über die Betriebskostenzuschüsse bis zum Jahr 2013 vollständig getilgt. Für den Ausgleich der Differenz zwischen Wirtschaftsplan und Jahresabschluss 2010 ist noch kein Zeitplan vereinbart.

Aus den vorgenannten Gründen und der bereits unterjährig stattfindenden Abschlagszahlungen durch die Stadt Nürnberg auf den geplanten Jahresverlust werden keine Risiken gesehen, die den Bestand des Eigenbetriebes gefährden oder wesentlich beeinträchtigen.

Das Stammkapital beläuft sich auf 0 €. Das negative Eigenkapital beträgt -224 T€.

Nürnberg, den 15. Dezember 2011



Horst Förther
Erster Werkleiter



Joachim Lächele
Kommissarischer Zweiter Werkleiter

31.12.2010
EUR

Sonstige Rückstellungen

783.523,00

Der Bestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Rückstellung für	Stand am 31.12.2009 EUR	Anpassung BilMoG EUR	Stand am 01.01.2010 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Auf-/ Abzinsung EUR	Stand am 31.12.2010 EUR
Beihilfen für Beamte im Ruhestand	24.224,00	13.548,00	37.772,00	0,00	0,00	252,00	2.386,00	40.410,00
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss 2008	18.100,00	0,00	18.100,00	18.042,07	57,93	0,00	0,00	0,00
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss 2009	14.000,00	0,00	14.000,00	10.500,00	0,00	3.200,00	0,00	6.700,00
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss 2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00	0,00	17.000,00
Urlaub und Überstunden	246.700,00	0,00	246.700,00	246.700,00	0,00	210.500,00	0,00	210.500,00
Altersteilzeit noch nicht bezahltes Leistungsentgelt	599.081,00	25.645,00	624.726,00	120.213,00	0,00	0,00	0,00	504.513,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	2.000,00	0,00	2.700,00	2.700,00	0,00	2.400,00	0,00	2.400,00
Gesamt	906.805,00	39.193,00	945.998,00	398.155,07	57,93	233.352,00	2.386,00	783.523,00

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung

Zum 1. Januar 2004 durch Ausgliederung aus dem Vermögen der Stadt Nürnberg als Sondervermögen ohne eigene Rechtsform (Eigenbetrieb gemäß Art. 86 Nr. 1 GO).

Firma

Eigenbetrieb NürnbergBad

Sitz

Nürnberg

Satzung

Für den Eigenbetrieb sind

- die Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg vom 16. Juli 1980 mit letzter Änderung vom 18. Mai 2001,
- die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad vom 8. Juli 2003 mit letzter Änderung vom 10. Oktober 2008 und
- die Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Nürnberg vom 11. Dezember 2003 mit letzter Änderung vom 22. Juli 2010

gültig.

Gegenstand

Aufgabe des Eigenbetriebs NürnbergBad einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs der öffentlichen Hallen- und Freibäder der Stadt Nürnberg, um die Grundversorgung der Allgemeinheit mit Freizeitschwimmen und der Vereine mit Schwimmsportmöglichkeiten zu gewährleisten. Das Angebot für das Schulschwimmen ist sicherzustellen.

Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Bädersatzung und der Bädergebührensatzung.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Grundkapital und Kapitalverhältnisse

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad hat der Betrieb kein Grundkapital.

Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Nürnberg.

Vorjahresabschluss

Am 14. Dezember 2011 fand eine Stadtratssitzung statt, in der

1. der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 nebst Lagebericht vorgelegt und festgestellt wurde,
2. beschlossen wurde, den Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2009 in Höhe von EUR -5.739.683,33 auf neue Rechnung vorzutragen
3. und den Jahresabschluss 2009 gemäß § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekannt zu geben.

Organe

Gemäß § 4 der Betriebssatzung sind die Organe der Gesellschaft:

der Stadtrat

der Oberbürgermeister

der Werkausschuss

die Werkleitung

Werkausschuss

Vorsitzender	Herr Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister
Stadträtin	Jutta Bär, Fachlehrerin
Stadträtin	Renate Blumenstetter, gesetzl. Betreuerin
Stadträtin	Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Stadtrat	Sebastian Brehm, Steuerberater
Stadtrat	Thorsten Brehm, Student
Stadträtin	Gabriela Heinrich, Dipl.-Medienberaterin
Stadtrat	Joachim Mletzko, Sozialpädagoge
Stadträtin	Dr. Anja Prölß-Kammerer, Kunsthistorikerin
Stadträtin	Barbara Regitz, Seminarrektorin
Stadtrat	Dr. Michael Reindl, Notar
Stadtrat	Dr. Sven Scheuering, Arzt
Stadtrat	Kilian Sendner, Kaufmann
Stadträtin	Katja Strohacker, Personalberaterin
Stadtrat	Arif Tasdelen, Verwaltungsangestellter
Stadtrat	Utz Ulrich, Rechtsanwalt
Stadträtin	Anita Wojciechowski, Dipl.-Sozialpädagogin

Werkleitung

1. Werkleiter

Herr Horst Förther, Bürgermeister Sport

2. Werkleiter

Herr Joachim Lächele

Die Werkleiter sind in ihrem Geschäftsbereich jeweils einzeln zeichnungsbefugt. Im Übrigen zeichnen die beiden Werkleiter gemeinsam, soweit nicht der 1. Werkleiter gemäß § 4 Abs. 1 der Geschäftsanweisung für die Werkleitung tätig wird.

Wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebes

NürnbergBad wurde zum 1. Januar 2004 als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg aus dem Vermögen der Stadt ausgesondert und wird seitdem selbstständig geführt. Aufgabe des Eigenbetriebs NürnbergBad einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs der öffentlichen Hallen- und Freizeitbäder der Stadt Nürnberg, um die Grundversorgung der Allgemeinheit mit Freizeitschwimmen und der Vereine mit Schwimmsportmöglichkeiten zu gewährleisten. Das Angebot für das Schulschwimmen ist sicherzustellen.

Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Bädersatzung und der Bädergebührensatzung.

Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze- gesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftslei- tung sowie individualisierte Offenlegung der Organbe- züge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Richtlinien für den Werkausschuss ergeben sich aus der Bayerischen Gemeindeordnung, der Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und die Betriebssatzung-NürnbergBad. Für die Werkleitung gilt seit dem 1. März 2004 eine Geschäftsanweisung.

Die Regelungen werden den Bedürfnissen des Eigenbetriebs gerecht.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2010 fanden insgesamt drei Sitzungen des Werkausschusses (am 29. Januar 2010; am 19. März 2010 und am 12. November 2010) statt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Erste Werkleiter, Herr Bürgermeister Horst Förther, ist durch seine Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Nürnberg auch in weiteren Aufsichtsräten bei Gesellschaften der Stadt tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Vom Eigenbetrieb erhält lediglich der Zweite Werkleiter eine Vergütung. Aus diesem Grund wird die Befreiungsvorschrift von der Angabepflicht nach § 286 Abs. 4 HGB, in Anspruch genommen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Organisationsplan gibt den Aufbau des Eigenbetriebs wieder. Eine Überprüfung findet anlassbezogen statt: Dies ist bei Personalzu- und -abgang der Fall sowie bei Stellenwechseln innerhalb des Eigenbetriebs.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Abweichungen ergaben sich in Übergangsphasen oder bei längeren Ausfallzeiten auf Grund von Krankheiten oder Schwangerschaften. Ansonsten ergaben sich keine Anhaltspunkte hierzu.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es wird grundsätzlich von zwei Personen unterschrieben. Beim Zahlungsverkehr über das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg ist eine Trennung von Anweisung und Vollzug durch zwei unterschiedliche Personen gewährleistet.

Weiterhin unterschreiben alle Bediensteten der Stadt Nürnberg eine Verpflichtungserklärung analog zur Verwaltungsvorschrift zu Art. 79 BayBG, „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern“. Dieser Vorgang wird vom Personalamt koordiniert.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für wesentliche Prozesse sind Regelungen in der Badbetriebssatzung getroffen. Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt gemäß der Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf Basis von VOL und VOB.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Alle wesentlichen Verträge des Eigenbetriebs sind ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen --auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten-- den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen des Eigenbetriebs entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans umfassend untersucht. Projekt- und Kostencontrolling findet auch in den monatlichen Besprechungen zwischen Technik und Rechnungswesen statt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen ist grundsätzlich aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs. Im Bereich SAP ist jedoch die Kontenzuordnung wieder auf den aktuellen Stand zu bringen, da Umsortierungen und Neuanlagen von Konten bisher nicht vollständig durchgeführt wurden.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Über das Betriebsmittelkonto bei der Kämmerei der Stadt Nürnberg werden die erforderlichen Finanzmittel für den Eigenbetrieb bereitgestellt. Das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg wird täglich durch das Rechnungswesen kontrolliert. Die Kreditüberwachung findet ebenfalls durch das Rechnungswesen des Eigenbetriebs statt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Siehe unter d).

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der überwiegende Teil der Umsätze wird direkt an der Kasse vereinnahmt (z. B. Badegebühren). Weitere Abrechnungen erfolgen monatlich (z. B. Mieten), quartalsweise (z. B. Schulschwimmen) oder halbjährlich (z. B. Vereine).

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die grundlegenden Controlling-Aufgaben werden vom Rechnungswesen wahrgenommen.

Bei größeren Bauprojekten sind ein Projektsteuerer sowie Fachplaner, Bauleiter und NürnbergBad als Bauherr in der Überwachung tätig.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die monatliche Kostenverfolgung dient auch der Aufdeckung ungünstiger Geschäftsentwicklungen. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes besteht ein technisches Controlling (z. B. zur Einhaltung von Vorschriften bei Chlorgasanlagen).

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Anhaltspunkte für Defizite in diesem Bereich ergaben sich nicht.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation der Controlling-Vorgänge ist ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Budgetüberwachungen erfolgen insbesondere bei Bauprojekten bis zu einmal täglich.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Neben der Finanzierung über die Stadt Nürnberg und die selbst erwirtschafteten Mittel greift der Eigenbetrieb nur auf eine reguläre Kreditfinanzierung zurück. Der Kreditrahmen ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes, über den der Werkausschuss beschließt. Auf die Wiedergabe des Fragenkreises 5 wird daher verzichtet, IDW PS 720, Rz. 6.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg übernimmt Revisionsaufgaben auch für den Eigenbetrieb. Es ist gegenüber der Leitung des Eigenbetriebs nicht weisungsgebunden.

Im Geschäftsjahr wurden Kassenkontrollen durchgeführt und die Einhaltung der Vergaberichtlinien kontrolliert.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe zu a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Organisation des Eigenbetriebs beachtet die Trennung von Anweisung und Vollzug.

Das Rechnungsprüfungsamt überprüft regelmäßig die Kassen der Bäder und die gesonderte Kasse. Revisionsberichte bzw. Bestätigungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden stichprobenartig eingesehen.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurden keine Prüfungsschwerpunkte abgesprochen.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Vom Rechnungsprüfungsamt wird die Neufassung der Kassendienstanweisungen für alle Bäder angemahnt. Desweiteren wurden keine bemerkenswerten Mängel festgestellt, die auf Unzulänglichkeiten oder Fehler von NürnbergBad hindeuten.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Umsetzung wird im Rahmen der nachfolgenden Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes überprüft.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Zustimmungen des Werkausschusses bzw. des Stadtrates wurden eingeholt oder in besonderen Fällen auf dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters gehandelt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es fanden keine derartigen Geschäfte statt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte auf derartige Vorgänge.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte auf derartige Geschäfte oder Maßnahmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Wirtschaftsplan geplant und umfassend geprüft. Die Regelungen der Vergaberichtlinien und der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg werden dabei beachtet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es werden grundsätzlich mehrere Angebote bei der Vergabe von Aufträgen eingeholt. Darüber hinaus wird ggf. das Rechnungsprüfungsamt und das Bauverwaltungs- und Vergabeamt der Stadt Nürnberg eingeschaltet.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung erfolgt intern über den Zweiten Werkleiter und die technischen Leiter sowie extern durch einen Projektsteuerer bei größeren Projekten.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Budgets werden mit der gebotenen Vorsicht festgelegt und laufend überwacht. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es wurden keine derartigen Geschäfte abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße seitens NürnbergBad ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vor Erteilung eines Auftrages werden nach Möglichkeit immer mehrere Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Werkausschusssitzungen mehrmals im Jahr.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Anhand von Kennzahlen und Erläuterungen wird die wirtschaftliche Lage zutreffend dargestellt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wesentliche Vorgänge wurden dem Werkausschuss zeitnah mitgeteilt. Für ungewöhnliche, besonders risikobehaftete oder nicht angemessen abgewickelte Vorgänge liegen keine Anhaltspunkte vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

- Frauenbadetag
- Ersatz von eigenen Mitarbeitern durch fremde Arbeitskräfte oder Automatisierung
- Behindertengerechte Ausstattung

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung vor.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde keine D&O-Versicherung für den Eigenbetrieb abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Interessenkonflikte wurden laut Auskunft nicht gemeldet.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Vermögens- und Finanzlage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Zum Eigenbetrieb gehört kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die Grundstücke des Eigenbetriebes weisen im Regelfall stille Reserven auf. Ein Verkehrswert wurde nicht ermittelt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Umfangreiche Investitionen werden über Darlehen finanziert, während der laufende Betrieb durch ein Betriebsmittelkonto bei der Stadt Nürnberg und die quartalsweisen Verlustausgleichszahlungen der Stadt abgedeckt wird.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Geschäftsjahr 2010 wurden keine Fördermittel im engeren Sinne an den Eigenbetrieb ausgereicht.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Gemäß § 1 der Badbetriebssatzung verfügt der Eigenbetrieb über kein Stammkapital (siehe auch § 5 Abs. 2 EBV). Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum Stichtag wird regelmäßig durch die Stadt Nürnberg ausgeglichen (siehe auch § 8 Abs. 2 EBV). Zusammen mit dem Betriebsmittelkonto ergeben sich für den Eigenbetrieb keine direkten Finanzierungsprobleme.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete einen Verlust. Näheres siehe unter a).

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb ist nicht in Segmente unterteilt und verfügt nicht über eine nach Segmenten aufgeteilte Ergebnisrechnung.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Geschäftsjahr fanden keine entscheidenden einmaligen Vorgänge statt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Der Austausch von Leistungen mit der Stadt Nürnberg erfolgte grundsätzlich nur gegen entsprechende Vergütung oder Gegenleistung. Größtenteils geschieht dies über die Verwaltungskosten-erstattungen

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Zweck des Eigenbetriebes ist Ursache des Verlustes. Durch ihren gesellschaftspolitischen Auftrag ist ein ausgeglichenes Ergebnis im Regelfall nicht zu erreichen. Im gegebenen Rahmen wird die Verlustreduzierung gleichwohl angestrebt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Durch angemessene und vertretbare Gebührenerhöhungen sowie durch Steigerung der Attraktivität soll die Einnahmeseite verbessert werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Sie unter Fragenkreis 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Neben den unter Fragenkreis 15, b), genannten Maßnahmen wird insbesondere eine hohe Inanspruchnahme des Schwimmkurs- und Aquafitnessangebots sowie eine hohe Saunanutzung angestrebt.

Durch diverse auch umweltpolitisch günstige Schritte soll nachhaltig und ausgabenschonend gewirtschaftet werden. Hierunter fallen insbesondere die Schlammwasser-Rückgewinnung, die Nutzung der Pumpen mit Frequenzumformern sowie die Abdeckung der Außenbecken.

Anlage 8

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hal der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstellt. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.